Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

08. Februar 2018

Herrn
Eric Müller
In den Heilgärten 2
56332 Niederfell

Geschäftsnummer: DR I 78/18 und 76 M 170/18

Lieber Herr Müller,

Sie bezeichnen sich selber als Gerichtsvollzieher, haben aber eine Anschrift, die von der Adresse des Amtsgerichtes Koblenz abweicht.

Ich schließe daraus, daß Sie Unternehmer sind. Beamter können Sie damit nicht sein!

> **Bitte teilen Sie mir die Rechtsgrundlage mit, die Sie berechtigt mir angeblich amtlich, ein Schriftstück zustellen zu dürfen.**

Ihre Auftraggeber, die nach meiner klaren Meinung einfach nur BAMBIMÖRDER sind, wechseln ständig die Auftragnehmer. Ihren Kollegen-innen stelle ich immer die Frage nach der Rechtsgrundlage und auch Sie werden diese Frage wahrscheinlich nicht beantworten können.

Bleiben Sie bitte entspannt: Selbst die Direktorin des Amtsgerichtes Pinneberg belügt mich schriftlich. Nach ihrer Meinung können Inhaber von Privatfirmen gleichzeitig Beamte sein. Und diese unzutreffende Meinung sondert sie als VOLLJURISTIN ab. Nach meiner klaren Meinung ist sie eher eine VOLLIDIOTENJURISTIN!

Lieber Herr Müller, damit Ihnen klar wird, für wen Sie da die Drecksarbeit erledigen sollen, schauen Sie bitte ins Internet auf die Seite www.archive.org . Dort suchen Sie bitte gleichzeitig nach den drei Worten:

- Landrat
- Stolz
- Abgrund

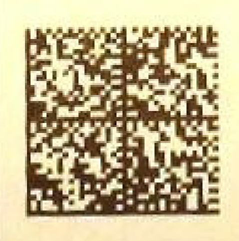
Die Bambimörder sind schuld am politischen Untergang vom NochImmer-Landrat Stolz, der jetzt unmittelbar ansteht.

Es ist meine klare Meinung: Die Bambimörder sollen ein Wunder vollbringen, in der Hoffnung, daß ich etwas mache, womit man mich endlich kriminalisieren kann. Bisher hat das nicht verfangen und es wird auch in Zukunft nicht verfangen.

Sie, lieber Herr Müller, sollten sich einfach überlegen, wem Sie dienen. Niemand zwingt Sie den Auftrag zu beenden. Sie können ihn zurückgeben!

von Stosch

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg



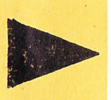
Deutsche Post 08.02.18
FILIALE F10155D28A 0.70 EUR

Herrn
Erik Müller
In den Mühlgärten 2
56332 Niederfell

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
M. 3.2.18

Deutsche Post



Absender:
Obergerichtsvollzieher Eric Müller
56332 Niederfell, In den Heilgärten 2
IBAN DE11 5705 0120 0102 7368 57 - BIC MALADE51KOB
Tel.: 02607/4230 Mobil 0177/5787129, Sprechstunden: Di+Do 14

Geschäftsnummer: **DR I 78/18**
Weitere Kennzeichen: **76 M 170/18**

Abs.: OGV Eric Müller, I.d. Heilgärten 2, 56332 Niederfell

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

AVR 240 gen. 07. 2002

Absender:
Obergerichtsvollzieher Eric Müller
56332 Niederfell, In den Heilgärten 2
IBAN DE11 5705 0120 0102 7368 57 - BIC MALADE51KOB
Tel.: 02607/4230 Mobil 0177/5787129, Sprechstunden: Di+Do 14

Geschäftsnummer: **DR I 78/18**
Weitere Kennzeichen: **76 M 170/18**

Abs.: OGV Eric Müller, I.d. Heilgärten 2, 56332 Niederfell

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Hinweis: PLZ und Ort sind für die schmalen Fenster der Um-Umschläge an den Rand positioniert.

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis:
Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.
Den TAG DER ZUSTELLUNG vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken (auch diesem Vorblatt) auf. Dies dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.!
D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

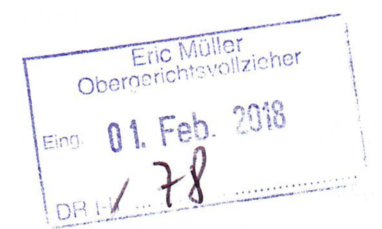
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht Pinneberg

Vollstreckungsgericht

Bahnhofstr. 17

25421 Pinneberg



Hinweis:
Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

gedruckt mit RA-MICRO

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf ☒ Pfändung ☒ und ☒ Überweisung zu erlassen.

☒ Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (☒ mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung - ZPO).

☐ Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

☐ Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)

☐ Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)

☐ Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 4 ZPO)

☐ ____________________

Es wird beantragt,

☐ Prozesskostenhilfe zu bewilligen

☐ Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt ____________________ beizuordnen.

☐ Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

Anlagen:

☒ Schuldtitel und 7 Vollstreckungsunterlagen

☐ Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst ___ Belegen

☒ Forderungskonto 2034/15

____

☒ Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

☐ Gerichtskostenstempler

☐ Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

____
(Bezeichnung der Seiten)
aus und reiche diese dem Gericht ein.

18.01.2018	gez. Moradzadeh
Datum	(Unterschrift Antragsteller/-in)

Amtsgericht	Pinneberg
Anschrift:	Bahnhofstr. 17 25421 Pinneberg
Geschäftszeichen:	76 M 170/18

☒ Pfändungs- ☒ und ☒ Überweisungsbeschluss in der Zwangsvollstreckungssache

des/der Herrn/Frau/Firma	Kreisjägerschaft Pinneberg im Landesjagdverband c/o Herrn Hans Wörmcke Großer Ring 28 25492 Heist	**- Gläubiger -**
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	Triskatis & Kollegen Rechtsanwälte Lindenstr. 19-21 25421 Pinneberg	
Aktenzeichen des Gläubigervertreters	2034/15T06 / Hu	
Bankverbindung	☐ des Gläubigers ☒ des Gläubigervertreters	
IBAN:	DE36221914050049707050	
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.		

gegen

Herrn/Frau/ Firma	Henning von Stosch Mühlenstraße 5 25421 Pinneberg	**- Schuldner -**
vertreten durch Herrn/Frau/Firma		
Aktenzeichen des Schuldnervertreters		

Nach dem Vollstreckungstitel / den Vollstreckungstiteln
(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

vollstreckbare Ausfertigung des Kostenfestsetzungsbeschlusses des AG Pinneberg vom 17.01.2017
Az.: 67 C 77/15

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

Betrag	Position
€	☐ Hauptforderung ☐ Teilhauptforderung
€	☐ Restforderung aus Hauptforderung
€	☐ nebst ____ % Zinsen daraus/aus ____ Euro seit dem ____ ☐ bis ____
€	☐ nebst Zinsen in Höhe von ☐ 5 Prozentpunkten ☐ 2,5 Prozentpunkten ☐ 8 Prozentpunkten ☐ ____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins daraus/aus ____ Euro seit dem ____ ☐ bis ____
€	☐ Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertrags-gesetzes
€	☐ titulierte vorgerichtliche Kosten ☐ Wechselkosten
€	☐ Kosten des Mahn- / Vollstreckungsbescheides
€	☐ festgesetzte Kosten
€	☐ nebst ☐ 4% Zinsen ☐ ____ % Zinsen daraus/aus ____ Euro seit dem ____ ☐ bis ____
€	☐ nebst Zinsen in Höhe von ☐ 5 ☐ ____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus ____ Euro seit dem ____ ☐ bis ____
€	☐ bisherige Vollstreckungskosten
€	**Summe I**
482,68 € (wenn Angabe möglich)	☒ gemäß Anlage(n) Forderungskonto 2034/15 (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)
482,68 € (wenn Angabe möglich)	**Summe II** (aus Summe I und Anlage(n) ____)

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenrechnung) und wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird / werden die nachfolgend aufgeführte/-n angebliche/-n Forderung /-en des Schuldners gegenüber dem Drittschuldner - einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge - so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Drittschuldner (genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person/-en, jeweils mit Anschrift, Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuldnern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen.)

Herr / Frau / Firma

1. Debeka Bausparkasse AG

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz

Forderung aus Anspruch

- ☐ **A (an Arbeitgeber)**
- ☐ **B (Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)**
  Art der Sozialleistung: ______________________
  Konto-/Versicherungsnummer: ______________________
- ☐ **C (an Finanzamt)**
- ☒ **D (an Kreditinstitute)**
- ☐ **E (an Versicherungsgesellschaften)**
  Konto-/Versicherungsnummer: ______________________
- ☒ **F (an Bausparkassen)**
- ☐ **G**
- ☐ **gemäß gesonderter Anlage(n)** ______________________

Anspruch A (an Arbeitgeber)

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für

   das Kalenderjahr ______________ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf

Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

Anspruch A und B

Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Anspruch C (an Finanzamt)

auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalen-

   derjahr ______________ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeug-

   steuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen ______________ ergibt

   Erstattungsgrund:

Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (insbesondere seines Kontos siehe Anlage) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits ("offene Kreditlinie"), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto ______________
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus Konto ______________ , auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. ______________ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf

Hinweise zu Anspruch D:
Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.
Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung/den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist/sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) ______________ Euro

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. siehe Anlage ,
insbesondere Anspruch auf

1. Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags
5. auf ______________

Anspruch G

(Hinweis: betrifft Anspruch an weitere Drittschuldner bzw. schon aufgeführte Drittschuldner, soweit Platz unzureichend)

Berechnung des pfändbaren Netto-Einkommens

(betrifft Anspruch A und B)

Von der Pfändung sind ausgenommen:

1. Beträge, die unmittelbar auf Grund steuer- oder sozialrechtlicher Vorschriften zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Schuldners abzuführen sind, ferner die auf den Auszahlungszeitraum entfallenden Beträge, die der Schuldner nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze zur Weiterversicherung entrichtet oder an eine Ersatzkasse oder an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung leistet, soweit diese Beträge den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
2. Aufwandsentschädigungen, Auslösegelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen, das Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
3. die Hälfte der für die Leistung von Mehrarbeitsstunden gezahlten Teile des Arbeitseinkommens;
4. die für die Dauer eines Urlaubs über das Arbeitseinkommen hinaus gewährten Bezüge, Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treuegelder, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
5. Weihnachtsvergütungen bis zum Betrag der Hälfte des monatlichen Arbeitseinkommens, höchstens aber bis zur Höhe des in § 850a Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Höchstbetrages;
6. Heirats- und Geburtsbeihilfen, sofern die Vollstreckung wegen anderer als der aus Anlass der Heirat oder der Geburt entstandenen Ansprüche betrieben wird;
7. Erziehungsgelder, Studienbeihilfen und ähnliche Bezüge;
8. Sterbe- und Gnadenbezüge aus Arbeits- und Dienstverhältnissen;
9. Blindenzulagen;
10. Geldleistungen für Kinder sowie Sozialleistungen, die zum Ausgleich immaterieller Schäden gezahlt werden.

☐ **Es wird angeordnet,** dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

____ und

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

____ .

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

____ zu entnehmen,
weil dieses Einkommen die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bildet.

☐ **Es wird angeordnet,** dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

☐ laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch von Drittschuldner (genaue Bezeichnung der Leistungsart und des Drittschuldners)

____ und

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

____ .

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den laufenden Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu entnehmen. Ansprüche auf Geldleistungen für Kinder dürfen mit Arbeitseinkommen nur zusammengerechnet werden, soweit sie nach § 76 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder nach § 54 Absatz 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) gepfändet werden können.

☐ Gemäß § 850c Absatz 4 ZPO wird **angeordnet,** dass

☐ der Ehegatte ☐ der Lebenspartner/die Lebenspartnerin ☐ das Kind/die Kinder

bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens

☐ nicht ☐ nur teilweise

als Unterhaltsberechtigte/-r zu berücksichtigen sind/ist.
(Begründung zu Höhe und Art des eigenen Einkommens)

Vom Gericht auszufüllen

(wenn ein Unterhaltsberechtigter nur teilweise zu berücksichtigen ist):

Bei der Feststellung des nach der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO pfändbaren Betrages bleibt die Unterhaltspflicht des Schuldners gegenüber ____
außer Betracht. Der pfändbare Betrag ist deshalb ausschließlich unter Berücksichtigung der übrigen Unterhaltsleistungen des Schuldners festzustellen.

Der nach der Tabelle unpfändbare Teil des Arbeitseinkommens des Schuldners ist wegen seiner teilweise zu berücksichtigenden gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber

____ um weitere

☐ ______________________________ € monatlich
☐ ______________________________ € wöchentlich
☐ ______________________________ € täglich

zu erhöhen.

Der dem Schuldner danach zu belassende weitere Teil seines Arbeitseinkommens darf jedoch den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle des § 850c Absatz 3 ZPO bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

☐ **Es wird angeordnet, dass**

- ☐ der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger herauszugeben hat
- ☐ der Schuldner das über das jeweilige Sparguthaben ausgestellte Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
- ☐ der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kontoauszug an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐

☐ **Sonstige Anordnungen**

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.

☒ **Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages**

☒ **zur Einziehung überwiesen.** ☐ an Zahlungs statt überwiesen.

☐

Ausgefertigt:

Amtsgericht Pinneberg, 23.01.2018

gez. Rebuschat

L.S. Barz JOS'in

(~~Datum,~~
~~Unterschrift~~ Rechtspfleger)

(~~Datum,~~
~~Unterschrift~~ Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

I.	**Gerichtskosten** Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111		20,00 €
II.	**Anwaltskosten gemäß RVG** Gegenstandswert: 482,68 €		
	1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309, ggf. i.V.m.Nr. 1008	15,00 €	
	2. Auslagenpauschale VV Nr. 7002	3,00 €	
	3. Umsatzsteuer VV Nr. 7008	3,42 €	
	Summe von II.		21,42 €
	Summe von I. und II.		41,42 €

☐ **Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz** (RDGEG gemäß Anlage(n) ____

gedruckt mit RA-MICRO

FORDERUNGSKONTO Akte: 2034/15 Stand: 19.01.18

Gläubiger:
Kreisjägerschaft Pinneberg im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V, c/o Herrn Hans Wörmcke, Großer Ring 28, 25492 Heist
vertr. d. Rechtsanwälte Triskatis & Kollegen, Lindenstr. 19-21, 25421 Pinneberg
Konto: VR Bank Pinneberg, IBAN DE36221914050049707050 BIC GENODEF1PIN

Schuldner:
Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

Forderung / Titel:
vollstreckbare Ausfertigung des Kostenfestsetzungsbeschlusses des AG Pinneberg vom 17.01.2017
Az.: 67 C 77/15

Nr.	Datum	Betrag €	Buchungstext	K. Zinsen	Kosten	H. Zinsen	H. Forderg.
1	**10.02.2017**	**261,80**	**Festgesetzte Kosten**	**0,00**	**261,80**	**0,00**	**0,00**
2	16.05.2017	21,42	PfÜB-Geb. Nr. 3309 VV RVG (Gegenstandswert 264,71 €)	2,88	283,22	0,00	0,00
3	17.05.2017	20,00	Gerichtskosten	2,91	303,22	0,00	0,00
4	12.06.2017	36,16	GV-Kosten	3,66	339,38	0,00	0,00
5	17.08.2017	21,42	Geb. Vermögensauskunft Nr. 3309 VV RVG (Gegenstandswert 345,02 €)	5,61	360,80	0,00	0,00
6	18.09.2017	32,26	GV-Kosten	6,54	393,06	0,00	0,00
7	27.10.2017	15,60	GV-Kosten	7,71	408,66	0,00	0,00
8	14.11.2017	43,85	GV-Kosten	8,22	452,51	0,00	0,00
9	04.12.2017	20,00	Gerichtskosten	8,82	472,51	0,00	0,00
		1,35	Zinsen vom 04.12.2017 bis 19.01.2018	10,17	472,51	0,00	0,00
	18.01.2018		Basiszins: -0,88 %				

Kumulierte Beträge

Gesamtkosten	472,51 €	unverzinsliche Kosten	210,71 €
verzinsliche Kosten	261,80 €	Kostenzinsen	10,17 €

GESAMTFORDERUNG 482,68 € per 18.01.2018 zzgl. Tageszinsen 0,03 € ab dem 18.01.2018

unverzinsliche Kosten:	210,71 €	
verzinsliche Kosten:	261,80 €	nebst Zinsen 5 %-Punkte über Basiszins
Hauptforderung	0,00 €	
Summe ohne Zinsen:	472,51 €	
Zinsen auf Kosten:	10,17 €	Tageszinsen: 0,03 €

Anlage zum Antrag auf Pfändungs- und Überweisung vom 18.01.2018

auf *Zahlung der* zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (Anspruch D) sowie aus dem/den abgeschlossenen Bauspar-Vertrag/Verträgen BAK-Nr. 105656 (Anspruch F) zur

Kontonummer: DE82570206000330256079 und

Kontonummer: DE60570206000330256087.

Pinneberg, den 18.01.2018/hu.

Gerichtsvollzieher 19 bei dem Amtsgericht Koblenz

Beglaubigt

Obergerichtsvollzieher

DR I 78/18
Bitte stets angeben!
OGV Eric Müller
In den Heilgärten 2
56332 Niederfell
IBAN DE11 5705 0120 0102 7368 57
BIC MALADE51KOB

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.!
D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

Geschäftsnummer:
76 M 170/18
(Kostenrg. s. auch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss)

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

A. Gebühren	
Geb. KV 100-102,604	13,00 EUR
B. Auslagen	
Dokum.-paus. KV 700	11,00 EUR
Wegegeld KV 711	3,25 EUR
Sonst. Auslagen KV 701-707	4,11 EUR
Pauschale KV 716	3,00 EUR
Gesamtsumme	34,36 EUR

1x Post-ZU, 1x 840er ZU

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

Hinweis für Drittschuldner(in)
Der Betrag ist mit einzubehalten und an d. Gläubig. ggf. mit zu überweisen.

Zustellungsauftrag
Begl. Abschrift vor- und nachstehenden Schriftstücks habe ich heute im Auftrag d. vorgenannten Gläub.(-Vertr.) als verschlossene mit meinem Namen, meiner Amtsbez., der Geschäftsnr. und der Anschrift d. Schuld. versehene Sendung an den bez. Empfänger der Postanstalt hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postbediensteten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt. Datum wie ZU.

gez. Unterschrift

____
(Obergerichtsvollzieher)

Zustellungsurkunde (§ 840 ZPO)

Beglaubigte Abschrift

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen **Pfändungs- und Überweisungsbeschluss** nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich **heute** hier im Auftrag d. Gläubig.

Kreisjägerschaft Pinneberg im Landesjagdverband c/o Herrn Hans Wörmcke, Großer Ring 28, 25492 Heist
vertreten durch
Rechtsanwälte Triskatis & Kollegen, Lindenstraße 19-21, 25421 Pinneberg

zur Zustellung an (Zustelladressat)
Debeka Bausparkasse AG, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz

Der Schuldner:
Herrn Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

Gleichzeitig mit ________/____, ________/____, ________/____, ________/____

☐ Vermerk gemäß § 121 Abs. 1 GVGA: Die – Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse – Zahlungsverbote - des - Amtsgerichts - ______________ – Gesch.-Nr/n: ______________ vom ___.___.___ habe ich gleichzeitig mit dieser Zustellung an den Drittschuldner zugestellt.

☒ **übergeben, und zwar**
- ☒ unter der Zustellanschrift
- ☐ in der Wohnung - ☐ in dem Geschäftsraum
- ☐ in meinem Geschäftsraum - ☐ an folgendem Ort ______________
- ☐ dem Adressaten persönlich
- ☐ einer / einem Vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter / Leiter) Herr / Frau ______________
- ☐ der / dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertret., nämlich Herr / Frau ______________
- ☒ weil ich d. gesetzl. Vertreter(in) nicht angetroffen habe, dort e. erwachsenen Beschäftigten, nämlich Herrn ~~Vogt~~ Fries ~~Gronwald~~ ~~Denes~~.

Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushändigung an Zustellungsadressaten ist erfolgt.
Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch d. Drittschuldn. auf Verlangen d. Gläubig. aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder **binnen zwei Wochen** von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet **meinem Auftraggeber** zu erklären:
1. ob und inwieweit d. Drittschuld. die Forderung als begründet anerkennt und Zahlungen zu leisten bereit sei;
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderungen machen;
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger vorgepfändet sei;

nur bei Kontopfändung:

4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 850l ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens angeordnet worden ist, und
5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k Abs. 7 ZPO handelt.

D. Angetroffene erklärte nach Vorlegen der obigen Fragen:

☒ Schriftliche Beantwortung zu 1.-3./5.

Die Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO wird schriftl. binnen 2 Wochen an den/die Auftraggeber(in) - siehe oben - erfolgen.

- ☐ Zu 1. Wird anerkannt und - zu gegebener Zeit - überwiesen. Der Schuldner verdient - monatlich - wöchentlich - ca. __________ EUR - brutto - netto -. Der Schuldner hat __________ unterhaltspflichtige Personen.
- ☐ Zu 1. Wird nicht anerkannt. ☐ Der Schuldner ist am ___.___.___ ausgeschieden. ☐ Der Schuldner ist hier nicht beschäftigt.
  ☐ Der Schuldner hat keine Lohnforderungen - ☐ mehr - zu stellen.
  ☐ Das Einkommen des Schuldners liegt mit __________ EUR unter dem pfändbaren Betrag.
- ☐ Zu 2. Es liegen - ☐ keine - Ansprüche anderer Personen in Höhe von ca. ____________ EUR vor.
- ☐ Zu 3. Es liegen - ☐ keine - Vorpfändungen in Höhe von ca. ____________ EUR vor.
- ☐ Zu 4. Innerhalb der letzten 12 Monaten wurde eine Pfändung des Kontos - ☐ nicht - aufgehoben.
- ☐ Zu 4. Innerhalb der letzten 12 Monaten wurde die Unpfändbarkeit des Kontos - ☐ nicht - angeordnet.
- ☐ Zu 5. Bei dem Konto handelt es sich - ☐ nicht - um ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850 k Abs. 7 ZPO.

☐ Zu _____
Es wird keine Erklärung abgegeben.

Vorgelesen/Zur Durchsicht vorgelegt, genehmigt, unterschrieben:
Koblenz, 02.02.18 8 Uhr 17 Minuten
gez. Unterschrift

____
(Unterschrift und Stempel d. Drittschuldn.)

gez. Eric Müller, Obergerichtsvollzieher
Beglaubigt
Sämtliche verbundenen Schriftstücke sind hiermit ebenfalls beglaubigt.

____
(Eric Müller Obergerichtsvollzieher beim AG Koblenz)

